

Das Buch im Reichsarbeitsdienst

Im Rahmen des nationalsozialistischen Kampfes nahm die Durchsetzung des Arbeitsdienstgedankens von Anfang an einen breiten Raum ein. Als treuer Mitarbeiter stand dem Führer hier der heutige Reichsarbeitsführer, Reichsleiter Konstantin Hierl, zur Seite. Was von ihm im Laufe der vergangenen Jahre geleistet worden ist, steht heute unerreicht in der Welt. Für viele Staaten ist der Gedanke des deutschen Arbeitsdienstes Vorbild geworden.

Was ist nun das Besondere am deutschen Arbeitsdienst, der durch Gesetz vom Juni 1935 zur Pflicht für alle jungen deutschen Männer geworden ist? Erstens: der junge Deutsche, der seine Dienstpflicht im Reichsarbeitsdienst erfüllt, erlebt hier die Gemeinschaft seines Volkes in einem Ausschnitt, wie er jedem im späteren Leben immer wieder begegnet. Zweitens: ihm erwächst in der Arbeit, die er hier für sein Volk leistet, der nationalsozialistische Arbeitsbegriff als Auftrag, den das Volk an jeden einzelnen von uns stellt. Drittens: er hat teil an den Leistungen des Reichsarbeitsdienstes für das Wohl des ganzen Volkes und fühlt sich so als wertvolles Glied in einer größeren Gemeinschaft. Viertens: zu dem Erlebnis der Kameradschaft, der Gemeinschaft und der Arbeit gesellt sich das Erlebnis von Mensch und Landschaft, die zum schönsten gehören, was einem jungen Menschen widerfahren kann.

Der Arbeitsdienst hat es von vornherein abgelehnt, billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Er lehnte es ab, als es in Deutschland noch Arbeitslose gab, eine Art von Sammelstätte junger nichtbeschäftigter Menschen zu sein. Ihm war die Erziehung, die politische Ertüchtigung und die kulturschöpferische Tat von Anfang an eine seiner wichtigsten Aufgaben. Neben der Arbeit mit der Schippe und der Hacke stand schon in den Anfängen des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes das Buch als Waffe des Geistes, als Mittel der politisch-weltanschaulichen Schulung und als Mittel zur Vertiefung des Erlebnisses, das Kameradschaft und Arbeit entzündeten. Das Buch war hier zunächst Symbol für alle jene Erziehungsaufgaben, die neben der Hinführung zur körperlichen Arbeit notwendig waren und es immer mehr geworden sind.

Innerhalb der Schulungsarbeit, der Feierabend- und Freizeitgestaltung nahm deshalb das Buch von Anfang an einen Raum ein, der sich in den letzten Jahren nach der Verkündung der Arbeitsdienstpflicht entsprechend der Bedeutung des Buches immer mehr verbreiterte. Die Bücherei im Arbeitsdienst hatte als Grundstock zunächst das politische Buch, zu ihm kam das erzählende Buch für den Feierabend und für die Freizeit, dann das Handbuch für die Feier- und Festgestaltung.

Wer allein mit dem Buch zu tun hat, wünscht natürlich, daß das Buch nur immer, wo es irgend möglich ist, seinen Einsatz und seine Herausstellung erfährt. Leider vergißt gerade derjenige, daß dieser Einsatz, so gerne er auch vorgenommen würde, nicht allein vom Willen abhängig ist, sondern daß es sehr häufig äußere Umstände sind, die Zurückhaltung auferlegen und Beschränkung fordern. Die Büchereiarbeit im Reichsarbeitsdienst, wie sie in der Gegenwart geleistet wird, unterscheidet sich natürlich grundsätzlich von der, die in den Anfangsjahren des Arbeitsdienstes geleistet worden ist. In jenen Anfangsjahren gab es für die ersten Arbeitsdienst-Freiwilligen aber auch noch nicht die heute überall bekannten wohnlich eingerichteten Unterkünfte. Die ersten Arbeitsdienst-Freiwilligen hatten die Aufgabe, sich zunächst eine Bleibe zu schaffen. Alles, was dazu hätte beitragen können, ihrem Leben im üblichen Sinn angenehme Unterbrechung zu geben, mußte zunächst zurückstehen. So entstanden auch

die ersten Buchbestände, die in einigen Lagern zu finden waren, in den meisten Fällen aus freiwillig gegebenen Büchern. Daß hier irgendwelche Aufbauprinzipien durchführbar gewesen wären, wird jedem verständlich sein. Aber schon nach der Erweiterung des Arbeitsdienstes im Jahre 1933 erfuhr das Büchereiwesen in den einzelnen Unterkünften des Arbeitsdienstes einen planvollen, wenn auch immer noch beschränkten Ausbau. Auch jetzt hatte der Arbeitsdienst sich zunächst das Notwendigste zu schaffen. Selbstverständlich aber war es, daß von diesem Zeitpunkt an in jedem neu errichteten Lager des Arbeitsdienstes die wichtigsten politischen Bücher für die Schulung der Mannschaft und für die Fortbildung des einzelnen zur Verfügung standen. Wenn darüber hinaus noch unterhaltende und erzählende Bücher beschafft werden konnten, so wurde das von jedem einzelnen im Arbeitslager begrüßt.

Im Sommer 1935 veröffentlichte im »Börsenblatt« und im »Völkischen Beobachter« ein damaliger Arbeitsdienst-Freiwilliger einen Aufsatz, der den Titel trug »Menschen suchen Bücher«. In diesem Aufsatz fand die damalige Situation eine richtige Darstellung. Es wurde mitgeteilt, daß die im Lager vorhandene Bücherei zwar klein, daß sie aber gut sei. Wichtiger noch war die Feststellung in diesem Aufsatz, die sich gegen das Gerüde wandte, daß man nach der Arbeit nur noch leichte Unterhaltung aufnehmen könne. Der Verfasser berichtete dabei unter anderem, daß sich von der Belegschaft des Lagers im Laufe der sechs Arbeitsdienstmonate eine größere Zahl der Arbeitsmänner durch das äußerlich sehr dicke Buch Hans Grimms »Volk ohne Raum« gelesen habe, daß die Kriegstrilogie Edwin Erich Dwingers zu einem der meistgelesenen Bücher in der Lagerbücherei gehörte. Das, was man auf dem Buchmarkt als leichte Unterhaltung zu bezeichnen pflegte, fehlte in der Bücherei ganz. Es wurde aber auch, soweit beobachtet werden konnte, nie vermisst. Der Aufsatz »Menschen suchen Bücher« gab dem gesunden Lesebedürfnis des Arbeitsmannes Ausdruck und vermittelte der Öffentlichkeit, besonders aber dem Buchhandel ein richtiges Bild vom Zustand der Bucharbeit im Reichsarbeitsdienst.

Wie ernst gerade der Reichsarbeitsdienst seine Büchereiarbeit nach der Einführung der Dienstpflicht genommen hat, bewies das seinerzeit von der Reichsschrifttumsstelle und der

Bestellungen aus dem Lande Österreich

Solange die Eingliederung des österreichischen Buchhandels in die Reichsschrifttumskammer, insbesondere die Zuteilung von Mitgliedsnummern noch im Gange ist, möchte nach einer Verlautbarung der Reichsschrifttumskammer von den Verlegern und Zwischenbuchhändlern zunächst noch davon abgesehen werden, bei den Bestellungen die Angabe der Mitgliedsnummer zu verlangen. Es bestehen also keine Bedenken dagegen, daß die Bestellungen in der bisherigen Weise ausgeführt werden, es sei denn, daß dem Lieferanten irgendwelche Umstände bekannt sind, die darauf schließen lassen, daß der Betreffende nicht Mitglied der Kammer sein kann. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um eine Übergangsregelung handelt zugunsten der im Lande Österreich tätigen deutschen Buchhändler. Im übrigen bewendet es bei der Amtlichen Bekanntmachung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Nr. 37 vom 30. Juni 1934 betreffend die Verpflichtung zum Nachweis der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer.